

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 20. November 2014, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 14.11.2014.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Manfred Fausik
GGR Hans Wimmer
GGR Dr. Marcus Fink
GGR Hans Adam
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Evelyne Leibl
GR Andrea Slapnik
GR Peter Schiller
GR Alexander Müllauer
GR Renate Riechhof
GR Gerald Krammer
GR Matthias Presolly
GR Markus Mayer
GR Elfriede Hawliczek
GR Markus Adam
GR Ing. Bernhard Gross
GR Dr. Christoph Luisser

Entschuldigt abwesend war:

GGR Hildegard Kollmann

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.10.2014
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Abschlussprüfung Jahresabschluss MZH
5. Bericht MZH
6. Voranschlag 2015 samt Beilagen und Kassenkredit
7. Versicherungsverträge
8. Aufsatzdrehbühne für Pritsche bzw. Multicar
9. Neubau Rotes Kreuz – Bezirksstelle Mödling Kostenbeteiligung
10. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
11. Subventionen
12. Personelles – nicht öffentlicher Teil
13. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.10.2014

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 4.9.2014 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

a. Schätzgutachten Gemeindegrundstück Obere KG

Es liegt nunmehr das Schätzgutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Heinz Hiermaier vor:

Verkehrswert für voll aufgeschlossene Grundstücke:

- Bauklasse I, II, Bebauungsdichte 35 % € 340,--/m²
- Bauklasse III, Bebauungsdichte 35 % € 400,--/m²

b. BGM Tag

Dieser findet am 24.11.2014, 18:00 Uhr, in der Aula der Volksschule statt.

c. Gemeinderatsweihnachtsfeier

4.12.2014, Jubiläumshalle, 19:00 Uhr.

d. Termin Neujahrskonzert 2015:

Als Termin wurde der 12. Jänner 2015 vereinbart.

e. Regionale Leitplanung Mödling - Steuerungsgruppe

Termin Steuerungsgruppe: 10. Dezember Vormittag im Migazzihaus in Wr. Neudorf.

f. Wasserrechtsverhandlung Krottenbach - Renaturierungsprojekt

Diese findet am 10.12.2014, 13.00 Uhr, GA, statt.

g. Öffnungszeiten Gemeindeamt während der Weihnachtsfeiertage:

Das Gemeindeamt bleibt am 2.1.2015 (FR) geschlossen.

h. Termine GV und GR Sitzungen 2015:

Donnerstag	15.01.2015	Gemeindevorstand
Sonntag	08.03.2015	konstituierende GR-Sitzung
Donnerstag	19.03.2015	Gemeindevorstand
Donnerstag	26.03.2015	Gemeinderat

Donnerstag	30.04.2015	Gemeindevorstand
Mittwoch	13.05.2015	Gemeinderat
Donnerstag	18.06.2015	Gemeindevorstand
Donnerstag	25.06.2015	Gemeinderat
Donnerstag	16.07.2015	Gemeindevorstand
Donnerstag	27.08.2015	Gemeindevorstand
Donnerstag	03.09.2015	Gemeinderat
Donnerstag	15.10.2015	Gemeindevorstand
Donnerstag	22.10.2015	Gemeinderat
Donnerstag	19.11.2015	Gemeindevorstand
Donnerstag	26.11.2015	Gemeinderat
Donnerstag	03.12.2015	GR-Weihnachtsfeier

Beginn konstituierende GR-Sitzung: 08:00 Uhr

Beginn Vorstandssitzung jeweils 18.00 Uhr

Beginn Gemeinderatssitzung jeweils 19.00 Uhr

Diskussion zum Bericht:

Zum Schätzgutachten bezüglich des Grundstückspreises des Gemeindegrundstücks in den Oberen KG wird von GR Presolly angeführt, dass als Wert jener bestimmt wurde, der in den letzten Jahren im Ort für Baugrundstücke bezahlt wurde. Dies liegt in etwa € 100,-- unter jenen Preisen, die tatsächlich bezahlt werden.

GGR Fausik merkt an, dass er das Schätzgutachten anders interpretiert und zwar dahingehend, dass er beim geschätzten Verkaufspreis von einem Richtwert ausgeht. Dieser Preis sollte beim Verkauf nicht unterschritten werden.

GGR Ing. Heiss ergänzt, dass der Verkaufspreis letztendlich immer durch den Markt bestimmt wird und die Nachfrage darüber entscheiden wird, zu welchem Wert das Grundstück verkauft werden kann, was auch eine Frage des Verkaufszeitpunktes ist. Sollte es soweit sein, werden entsprechende Angebote eingeholt. Dann wird man sehen, welcher Preis tatsächlich am Markt bezahlt wird.

TOP 4: Abschlussprüfung Jahresabschluss MZH

§ 68a NÖ GO sieht folgendes vor:

„Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit“

(1) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen – mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten – einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBL. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 111/2010, erstellen sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010, ermitteln.

(2) Die Gemeinden haben außerdem dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen der UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 9/2009, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:

- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- Prognosebericht
- Verwendung von Finanzinstrumenten
- Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
- Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

(3) Die Gemeinden haben ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Diese Bestimmung ist erstmals für Geschäftsjahre ab 2012 anwendbar.

Die Abschlussprüfung 2013 hat folgendes Ergebnis gebracht:

Inhaltsverzeichnis:

Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung.....	1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	4
Bestätigungsvermerk	5 - 7

Beilagenverzeichnis:

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	I
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013	II
Anhang.....	III
Lagebericht	IV
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP)	V

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH
Biedermannsdorf

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der

**Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH ,
Biedermannsdorf,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 22. November 2012 der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH, Biedermannsdorf, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich im Berichtsjahr um eine **kleine Kapitalgesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige Abschlussprüfung**. Eine Verpflichtung zur Prüfung ergibt sich aufgrund des § 68 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von 12. Juni 2013 bis 30. Oktober 2014 überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Ulrike Gugler, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt ausschließlich § 275 UGB zur Anwendung.

Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis, da die Gesellschaft nicht einer Prüfungspflicht gemäß § 268 UGB unterliegt. Unsere Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung bei der Prüfung ist analog zu § 275 (2) UGB mit EUR 2 Mio begrenzt.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH ,
Biedermannsdorf,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil-uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aktiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital		
1. Einbauten in fremden Gebäuden	987.763,95	1.058.401,81	Stammeinlage	40.000,00	40.000,00
2. Maschinen	416,75	665,93	II. Gewinnrücklagen		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.139,77	27.485,53	1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	11.050,19	11.050,19
	1.007.320,47	1.086.553,27	III. Bilanzgewinn	79.743,19	69.545,58
B. Umlaufvermögen			davon Gewinnvortrag	69.545,58	251.252,01
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				130.793,38	120.595,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.161,68	23.854,74	B. Rückstellungen		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	39.277,81	88.081,19	1. Rückstellungen für Abfertigungen	26.461,74	21.334,97
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	62.439,49	111.935,93	2. sonstige Rückstellungen	3.000,00	3.000,00
	70.421,86	120.629,50		29.461,74	24.334,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten			C. Verbindlichkeiten		
	211,00	888,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	806.462,81	950.195,93
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.685,63	69.115,23
			3. sonstige Verbindlichkeiten	31.425,33	11.603,49
				902.573,77	1.030.914,65
Summe Aktiva	1.077.953,33	1.208.071,22	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
				15.124,44	32.225,83
			Summe Passiva	1.077.953,33	1.208.071,22

	2013 €	2012 €
1. Umsatzerlöse	366.828,15	288.054,20
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	14.296,39
b) übrige	47.388,96	57.632,93
	47.388,96	71.929,32
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	0,00	20,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.123,69	6.300,10
	18.123,69	6.320,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne	127.285,87	154.036,72
b) Gehälter	5.152,40	5.122,58
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	5.761,55	23.157,04
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	35.805,11	45.017,56
e) sonstige Sozialaufwendungen	1.985,61	2.891,82
	175.990,54	230.225,72
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	74.632,97	59.089,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	46,57	237,31
b) übrige	237.102,94	285.380,67
	237.149,51	285.617,98
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-91.679,60	-221.270,95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	200,86
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.147,81	15.636,34
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	-28.147,81	-15.435,48
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-119.827,41	-236.706,43
12. außerordentliche Erträge	25,02	55.000,00
13. außerordentliches Ergebnis	25,02	55.000,00
14. Jahresfehlbetrag	-119.802,39	-181.706,43
15. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	130.000,00	0,00
16. Jahresgewinn/-verlust	10.197,61	-181.706,43
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	69.545,58	251.252,01
18. Bilanzgewinn	79.743,19	69.545,58

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften und Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4% und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt worden.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2013	2012
Arbeiter	5	05
Angestellte	1	01
Gesamt	6	6

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Name	seit
	Beatrix Dalos	6.3.2008

BIEDERMANNSDORFER
MEHRZWECKHALLEN

BETRIEBSGES.M.B.H.

TEL.: 02236/ 71 2 92

Siegfried Ludwig-Platz 1

2362 Biedermannsdorf

Datum Unterschrift des Geschäftsführers/
der Geschäftsführer

30. Okt. 2014

Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH

zum 31.12.2013

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand	Stand
	1.1.2013	€	€	€	31.12.2013	1.1.2013	€	€	31.12.2012	31.12.2013
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. Einbauten in fremden Gebäuden										
Hydrokulturen	4.821,91	0,00	0,00	4.821,91	0,00	0,06	0,06	0,00	4.821,85	0,00
Tennishalle	689.399,04	0,00	0,00	0,00	689.399,04	423.989,04	0,00	0,00	265.410,00	244.726,98
Umbau Restaurant Küche, Einrich	777.277,70	0,00	0,00	0,00	777.277,70	20.461,73	0,00	0,00	61.385,11	715.892,59
Bauliche Adaptierungen	72.809,96	0,00	0,00	0,00	72.809,96	41.456,02	0,00	0,00	45.665,60	27.144,36
Erweiterung v. Sportanlagen	1.090,09	0,00	0,00	1.090,09	0,00	1.090,08	0,00	0,00	0,00	0,00
Strombezugsrecht	5.727,56	0,00	0,00	5.727,55	0,01	5.727,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Kegelbahn neu	6.355,06	0,00	0,00	6.355,05	0,01	6.355,04	0,00	0,00	0,00	0,01
	1.557.481,32	0,00	0,00	17.994,60	1.539.486,72	499.079,51	13.172,72	0,00	551.722,77	987.753,95
2. Maschinen										
Maschinen und maschinelle Anle	17.462,40	0,00	0,00	0,01	17.462,39	16.796,47	0,00	0,00	17.045,64	416,75
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Betriebs- und Geschäftsausstat	155.042,02	0,00	0,00	0,45	155.041,57	130.244,32	7.816,47	0,00	138.060,78	16.980,78
Geräte f. Tennis Halle	6.222,01	0,00	0,00	6.222,01	0,00	6.221,98	0,00	6.221,98	0,00	0,00
Betriebsausst. Rest.	6.001,00	0,00	0,00	0,05	6.000,95	5.010,95	0,00	0,00	5.230,95	770,00
Bankomat-Kasse	988,95	0,00	0,00	0,00	988,95	988,94	0,00	0,00	988,94	0,01
Kurzlebige Wirtschaftsgüter	37.786,26	0,00	0,00	0,10	37.786,16	36.070,53	308,66	0,00	36.379,19	1.398,97
Ablöse Geschäftskaleinrichtu	5.633,75	0,00	0,00	0,00	5.633,75	5.633,74	0,00	0,00	5.633,74	0,01
BTA_GWG	0,00	222,69	0,00	222,69	0,00	0,00	222,69	0,00	0,00	0,00
	211.665,99	222,69	0,00	6.445,30	205.443,38	184.180,46	8.567,82	6.444,67	186.303,61	19.139,77
SUMME ANLAGENSPIEGEL	1.786.609,71	222,69	0,00	24.439,91	1.762.392,49	700.056,44	74.632,97	19.617,39	755.072,02	1.007.320,47

Lagebericht 2013 – Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GesmbH

Nach der Generalsanierung 2012 und der damit verbundenen Sperre für mehrere Wochen war die Biedermannsdorfer Mehrzweckhalle im Jahre 2013 wieder ganzjährig geöffnet.

Die neugestalteten Bereiche wie Sauna, Sporthalle und Clubräume wurden von den Gästen auch gut angenommen und haben zu einem wesentlichen Umsatzwachstum geführt.

Speziell im Saunabereich konnten die Umsätze um rd. 65 TS € gesteigert werden, das bedeutet einen Zuwachs von rd. 57 %. Auch in den Bereichen Clubräume und Sporthalle sowie in der Tennishalle konnten leichte Umsatzzuwächse erzielt werden.

2013 wurde auch die Kegelbahn erneuert, die Inbetriebnahme erfolgte mit Oktober 2013.

Auch hier wird für das Jahr 2014 mit höheren Umsätzen gerechnet.

Die Kosten der Erneuerung der Kegelbahn wurden durch die Gemeinde Biedermannsdorf getragen.

Durch die Generalsanierung der Halle fielen die Instandhaltungsaufwendungen von jährlich rd. 83 ,TS € im Jahr 2012 auf rd. 25 TS € im Jahr 2013.

Auch für die nächsten Jahre wird mit geringeren Instandhaltungskosten gerechnet.

Durch die Gemeinde Biedermannsdorf wurde der Gesellschaft ein Zuschuss in Höhe von 130 TS € gewährt, welcher in die Kapitalrücklage eingestellt wurde

Für das Jahr 2014 rechnet die Geschäftsführung mit weiter steigenden Umsätzen und einem leicht negativen Ergebnis, das insbesondere durch die hohe Abschreibung in Höhe von rd. 75 TS € bedingt ist.

1. Wirtschaftliche Entwicklung

a. Kennzahlen zur Ertragslage

Die Umsatzerlöse 2013 betrugen € 366.828,15,- € (2012: 288.054,20)

Sonstige betriebliche Erlöse wurden in Höhe von € 47.388,96 (2012: 71.929,32) erzielt. Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erlösen auch die Auflösung der Abfertigungsrückstellung für einen ausgeschiedenen Mitarbeiter in Höhe von rd. 14,3 TS € enthalten.

An Gesellschafterzuschuss erhielt die Gesellschaft von der Marktgemeinde Biedermannsdorf 130.000,- € (2012: 55.000,-).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern beträgt € -119.827,41 (2012: -236.706,43)

Die Vergleichsziffern für 2012 betragen.:

Umsatzerlöse	288.054,20
Sonstige betriebliche Erlöse	71.929,32
Zuschuss Marktgemeinde Biedermannsdorf	55.000,00
Ergebnis vor Steuern	-236.706,43

Auf die Berechnung der Umsatz- und Kapitalrentabilität wird wegen der Verlustabdeckung durch die Gemeinde verzichtet.

b. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Seit einigen Jahren werden die laufenden Investitionen direkt durch die Gesellschaft getragen.

Dies hat in den letzten Jahren zu gestiegenen Bankverbindlichkeiten geführt, wobei für die Kredite durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf entsprechende Haftungen übernommen werden.

Durch Gesellschafterzuschüsse werden der Gesellschaft jedoch ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote berechnet sich als das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote 2013 beträgt 12,13%.

Im Jahr 2012 betrug die Eigenkapitalquote 9,98%.

Fiktive Schuldentilgungsdauer

Die fiktive Schuldentilgungsdauer zeigt, in wie vielen Jahren die Effektivverschuldung

(Fremdkapital – liquide Mittel) durch den wirtschaftlichen Ertrag aus der betrieblichen Tätigkeit theoretisch zurückgezahlt werden könnte.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer ist wie im Vorjahr negativ aufgrund eines negativen Mittelüberschusses.

2. Sonstiges

Seit dem Bilanzstichtag 2013 sind keine wesentlichen Änderungen in der Gesellschaft erfolgt.

Für 2014 wird mit einer leichten Steigerung der Umsätze gerechnet.

Beatrix Dalos
Geschäftsführerin
e.h.

**BIEDERMANNSDORFER
MEHRZWECKHALLEN**
BETRIEBSGES.M.B.H.
TEL.: 02236/ 71 2 92
Siegfried Ludwig-Platz 1
2362 Biedermannsdorf

Biedermannsdorf, am 23. Juni 2014

Frau Mag. Gugler ergänzt den Bericht in den heutigen GR Sitzung wie folgt:

Im Zuge der Prüfung wurde auch eine umfassende (unangekündigte) Kassaprüfung durchgeführt, die keine Beanstandungen ergeben hat.

Positiv ist auch, dass das Eigenkapital im Verhältnis zum Gewinn gestiegen ist.

Auch die Verbindlichkeiten konnten um ca. € 150.000,-- gesenkt werden.

Die Umsatzerlöse sind schön gestiegen, was umso bemerkenswerter ist, als Sperren durch die Umbauarbeiten notwendig waren.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen konnten die laufenden Kosten deutlich reduziert werden, was nahezu alle Ausgabenbereiche – auch Personalkosten (dzt. nur noch 4 MA) – betrifft.

Letztendlich kommt es so zu einem Jahresgewinn von € 10.000,--.

Auch wenn sich die Zahlen gut entwickelt haben, darf aber nicht übersehen werden, dass auch künftig Gesellschafterzuschüsse erforderlich sein werden.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Bericht der Wirtschaftsprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen: GR Krammer; GR Dr. Luisser; GR Schiller; BGM; VZBGM; GGR Ing. Heiss; GGR Fausik; GGR Dr. Fink;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht der Wirtschaftsprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5: Bericht MZH

GR Schiller berichtet über die geplanten Investitionen 2015. Dies sind die Pflasterung des Saunagartens und das Abschleifen des Hallenbodens.

Auch 2016 werden Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen notwendig sein.

Daneben gibt es natürlich auch Verbesserungsvorschläge, die 2015 noch nicht unbedingt umgesetzt werden müssen, die aber dennoch gemacht gehören. Je früher diese Maßnahmen umgesetzt werden, desto früher würden diese auch zu einer weiteren Ausgabenreduktion führen.

GR Krammer fragt, ob es eine mittelfristige Finanzplanung gibt. GR Schiller antwortet, dass eine derartige Planung vorliegt, in der auch festgehalten ist, wann welche Investitionen getätigt werden sollen.

GGR Adam stört, dass so viel Geld aufgewandt wird, obwohl bereits so viel gemacht wurde, und die Gelder teilweise auch falsch eingesetzt wurden. Besser wäre es vielleicht gewesen, den Perlshof zu sanieren. Grundsätzlich soll aber künftig versucht werden, Veranstaltungen auch in der Halle durchzuführen, damit eine bessere Auslastung erreicht und mehr Einnahmen erzielt werden können.

Künftig sollte das Marketing verbessert werden, um mehr Veranstalter in die Halle zu bringen.

TOP 6: Voranschlag 2015 samt Beilagen und Kassenkredit

Der Entwurf des Voranschlages 2015 ist in der Zeit von 6.11. bis 20.11.2014 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Als Grundlage der Gebärung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2015 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

GGR Dr. Fink erläutert anhand einer Power-Point Präsentation den Budgetvoranschlag.

Die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages ergibt folgende Schlusssummen:

Voranschlag

im ordentlichen Haushalt: einnahmen- und ausgabenseitig: € 8.130.300,--

im außerordentlichen Haushalt: einnahmen- und ausgabenseitig: € 538.000,--

Querschnitt:

Die Querschnittsberechnung nach VRV ergibt einen Maastrichtüberschuss in Höhe von € 159.100,--

Schuldendienst und Schuldenstand 2015:

Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	2.527.400,--
Zugang	€	195.900,--
Tilgung	€	302.300,--
Zinsen	€	48.900,--
Schuldendienst gesamt	€	351.200,--
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	2.421.000,--

Außerordentlicher Haushalt:

Gemeindestraßenbau: € 312.000,-- (Mühlengasse, div. Kreuzungen und Güterwege)
Öffentliche Beleuchtung: € 7.000,-- (Leuchtmitteltausch Ortsstr.)
Grundbesitz: € 50.000,-- (1. Teil Aufschließungskosten Obere Krautgärten)
Jubiläumshalle: € 63.000,-- (Pflasterung Saunagarten und San. Hallenboden)
Wasserversorgung: € 95.100,-- (Sanierung Wasserleitung Mühlengasse)

Rücklagen:

Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	471.246,99
Zugang	€	65.000,00
Abgang	€	225.500,00
Stand am Ende des Finanzjahres	€	310.746,99

Dienstpostenplan:

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie deren Besoldung nur nach dem Dienstpostenplan, der dem Voranschlag beigeschlossen ist, erfolgen.

Kassenkredit:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser hat demnach die Aufgabe, vorübergehende Liquiditätslücken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen entstehen können, zu überbrücken. Für das Jahr 2015 soll ein Kassenkredit in der gesetzlich vorgesehenen Höhe von 10 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beschlossen werden.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der mittelfristige Finanzplan ist eine summarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2015 bis 2019 und wird jährlich den Veränderungen angepasst.

Querschnitte der Jahre 2015 bis 2019

Maastrichterergebnis 2015: € 159.100

Maastrichterergebnis 2016: € 120.200

Maastrichterergebnis 2017: € 241.100

Maastrichterergebnis 2018: € 261.300

Maastrichterergebnis 2019: € 410.600

Wortmeldungen: GR Ing. Gross; GR Ing. Glasl; GR Krammer; GR Dr. Luisser; GR Schiller; BGM; GGR Ing. Heiss; GGR Dr. Fink; GGR Adam; GGR Wimmer; GR Leibl; VZBGM;

Antrag:

GGR Dr. Fink stellt den Antrag, dem Voranschlag 2015 inklusive Beilagen und mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Voranschlag 2015 inklusive Beilagen und mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 3 (GR Dr. Luisser; GR Markus Adam; GR Müllauer)

Stimmenthaltungen: 1 (GR Krammer)

Anmerkung: GGR Adam war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 7: Versicherungsverträge

In den Sommermonaten wurde mit den bisherigen Versicherungsvertretern Gespräche bezüglich einer Prämienreduktion – insbesondere aufgrund der geringen Schadensfälle – geführt und diese ersucht wurden, neue Prämien vorzuschlagen.

Trotz Zusage wurden keine neuen Angebote unterbreitet, sodass wir die VMG Versicherungsmakler GmbH ersucht haben sich alle bestehenden Versicherungsverträge durchzusehen – insb. des Deckungsumfangs und ob Doppelversicherungen bestehen.

Nach Durchsicht dieser Unterlagen durch VMG Versicherungsmakler GmbH wurde diese ersucht, neue Angebote einzuholen. Diese liegen nunmehr vor.

Es soll heute die Neuvergabe der Versicherungsverträge zu entscheiden.

Sofern heute keine Entscheidung getroffen wird, laufen die bisherigen Versicherungsverträge für mind. 1. Jahr weiter. Letzte Kündigungsmöglichkeit der bestehenden Versicherungsverträge Ende November.

Ergebnisse der Neuausschreibung durch die VMG Versicherungsmakler GmbH:

1. Inhaltsübersicht

1. Ausschreibungspräsentation
2. Zusammenfassung der Ausschreibungshighlights – Factsheet
3. Empfehlung VMG - nächste Schritte - Zeitschiene
4. Beilagen
 - Kurzzusammenfassung der Ausschreibungsergebnisse (Prämien) in Form einer Excel Tabelle
 - Schadenübersicht der Bestandsversicherungen (Uniqa, NÖ Versicherung, ARAG, Allianz)
 - Offertbeilagen der Bestbieter (Wr. Städtische Versicherung, Roland Rechtsschutz)

2. Ausschreibungspräsentation

VMG hat auf Basis der vorliegenden Versicherungsdokumente eine Marktausschreibung für die bestehenden Sachversicherungen, die Haftpflichtversicherung und die Rechtsschutzversicherung vorgenommen, die zeitnah gekündigt werden können.

Außer Acht gelassen wurden vorab sämtliche KFZ Versicherungen sowie die Unfallversicherung für die SchülerInnen. Ebenso wurde die Technikversicherung für die Pumpenstation (Ablauf 01.01.2017) nicht ausgeschrieben.

Zur Ausschreibung wurden eingeladen:

- Allianz Versicherung
- Die Niederösterreichische Versicherung
- Grazer Wechselseitige Versicherung
- Uniqa Versicherung
- Roland Rechtsschutz
- Wr. Städtische Versicherung

Die Ausschreibung wurde zeitgleich am 06.10.2014 an die erwähnten Versicherungen versendet. Die ausgewählten Unternehmen wurden informiert, dass die Offerte bis zur KW 43 zu erstellen und an VMG zu übermitteln sind. Der somit zur Verfügung gestandene Zeitrahmen von 3 Wochen ist im Regelfall als ausreichend zu bezeichnen.

3. Anbotslegung:

Von den ausgewählten Versicherungen haben lediglich 3 Unternehmen Offerte an unser Büro übermittelt. Nicht angeboten haben – bis 13.11.2014.

- Allianz Versicherung
- Grazer Wechselseitige Versicherung
- Uniqa Versicherung

Die Ausschreibungsergebnisse wurden im Rahmen einer Kurzpräsentation bei der Marktgemeinde Biedermannsdorf am 13.11.2014 von VMG erläutert.

Ein wesentlicher Faktor der Ausschreibung war die klare Trennung der Gemeinde-, Schul- und Wohnobjekte bei gleichzeitiger Minimierung der Anzahl von Versicherungspolizzen.

4. Zusammenfassung der Ausschreibungsergebnisses - Factsheet

a. NÖ Versicherung:

Die Niederösterreichische Versicherung ermittelt bei den Offerten für

- Sachversicherungen Gemeinde
- Haftpflichtversicherung Gemeinde
- Sach- und Haftpflichtversicherung für die gemeindeeigenen Wohnhausanlagen (4 Objekte)
- Sach- und Haftpflichtversicherung für HLW
- Rechtsschutzversicherung Gemeinde (Basis war die bestehende Deckung bei ARAG für 30 Mitarbeiter)
- zuzüglich der bestehenden Polizze für die Pumpenstation (Ablauf 01.01.2017)
- sowie der bestehenden KFZ Rechtsschutzversicherung bei Roland Rechtsschutz (Ablauf 22.02.2015)

eine Prämie von insgesamt **EUR 45.807,73**. Diese Prämie stellt keine Einsparung für die Marktgemeinde Biedermannsdorf dar, deren Bestandsprämie sich insgesamt auf 43.231,51 beläuft.

Anzumerken ist allerdings, dass die Offerte der NÖ Versicherung eine klare Deckungsverbesserung zu den bestehenden Versicherungsverträgen darstellen.

Die von VMG geforderten optionalen Angebotsvarianten mit Selbstbehalten zur Sachversicherung konnte von der Niederösterreichischen Versicherung nicht dargestellt werden.

b. Wr. Städtische:

Die Wr. Städtische Versicherung errechnet bei den Offerten für

- Sachversicherungen Gemeinde
- Haftpflichtversicherung Gemeinde
- Sach- und Haftpflichtversicherung für die gemeindeeigenen Wohnhausanlagen (4 Objekte)
- Sach- und Haftpflichtversicherung für HLW
- Rechtsschutzversicherung Gemeinde (Basis war die bestehende Deckung bei ARAG für 30 Mitarbeiter)

eine Gesamtpremie von **EUR 41.142,48** bzw. unter den vorgegebenen **Selbstbehalten** zur Sachversicherung für Gebäude/Inhalt (Feuer-, Sturm-, Leitungswasser und Glasbruchversicherung) von

- € 500,-- in jedem Schadenfall Gesamtpremie von EUR 39.394,48
- € 1.000,-- in jedem Schadenfall Gesamtpremie von EUR 36.112,88
- € 1.500,-- in jedem Schadenfall Gesamtpremie von EUR 35.413,69

Aufgrund der Schadenhistorie ist eine Variante mit Selbstbehalt durchaus überlegenswert.

Die Offerte der Wr. Städtischen Versicherung stellen somit eindeutig eine Prämienreduktion bei wesentlichen Deckungsverbesserungen einerseits - gegenüber den derzeit bestehenden Verträgen - andererseits gegenüber den Offerten der Niederösterreichischen Versicherung dar.

c. Roland Rechtsschutz:

Die bestehende Versicherungsdeckung bei der ARAG umfasst lt. Polizze 30 MitarbeiterInnen – diese Anzahl ist bei weitem nicht korrekt und es besteht im Schadenfall die Möglichkeit, dass der Versicherer die Deckung zur Gänze ablehnt. Um eine vergleichbare Prämie aus den Offerten zu erhalten, wurden die Versicherungen aufgefordert, mit der MitarbeiterInnenanzahl von 30 Personen Ihre Angebote darzulegen.

Einzig Roland Rechtsschutzversicherung bietet generell die Versicherungsdeckung für die Gemeinden auf Basis der Einwohnerzahl an.

Die Basisprämie für Baustein 1 beträgt **EUR 630,48** und stellt alleine dieser Baustein eine wesentliche Deckungsverbesserung im Vergleich zum bestehenden Versicherungsvertrag bei ARAG dar.

4. Empfehlung VMG – nächste Schritte - Zeitschiene

Nach genauer Analyse der abgegebenen Offerte empfiehlt VMG die Neuvergabe der Sach- und Haftpflichtversicherung für die Gemeinde an die Wr. Städtische Versicherung, die das beste Offert (größtmögliche Deckung zu geringster Prämie) abgegeben hat. Die Auswahl der zur Verfügung stehenden Selbstbehaltsvarianten obliegt der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Es werden durch diese insgesamt 3 Versicherungspolizzen erstellt:

- Gemeindedeckung für alle Gemeindegebäude inkl. Gemeindehaftpflichtversicherung
- Wohnhäuserversicherung inkl. Haftpflicht für Haus- und Grundbesitz
- Bündelversicherung inkl. Betriebshaftpflichtversicherung für die Mehrzweckhallenbetriebs GmbH

Neuvergabe der Gemeinde Rechtsschutzversicherung an die Roland Rechtsschutz Versicherung. Die Wahl der Bausteine obliegt der Marktgemeinde Biedermannsdorf. Die Ergebnisse der Ausschreibung werden mit dieser Zusammenfassung am 20.11.2014 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Vom Ergebnis wird VMG informiert, um die weiteren, notwendigen Schritte wie

- Kündigung der bestehenden Versicherungsverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch VMG;
- Neueindeckung der Versicherungsverträge nach Beschluss durch den Gemeinderat durch VMG;

in die Wege zu leiten.

Beauftragung der Wr. Städtischen Versicherung zur Gebäudeneuwerthschätzung aller Gebäude in der Marktgemeinde Biedermannsdorf durch VMG. Die Kosten für die Schätzung durch einen Sachverständigen übernimmt die Wr. Städtische Versicherung.

Im Folgenden die Vergleichstabellen zu den bisherigen Versicherungen und den Neuanboten:

Risiko	Sparten	Bestandsverträge	NÖ	VIG	VIG SB 500	VIG SB 1.000	VIG SB 1.500	VIG ex HLW
Sach Gemeinde	F/ED/LW „C“/St/Glas/EC/Botenb.	€ 19.580,76	€ 12.945,72	€ 23.110,14	€ 21.631,85	€ 20.449,22	€ 19.857,91	€ 19.613,57
Sach Volksschule	F/LW "C"/St/ED/Glas	€ 2.498,53	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Sach MZWH	F/ED/LW "D"/St/Glas/EC	€ 12.770,99	€ 5.858,24	€ 7.532,73	€ 7.532,73	€ 5.649,54	€ 5.649,54	€ 7.532,73
BHV MZWH	BHV	reduzierte Deckung!!		€ 1.671,96	€ 1.671,96	€ 1.671,96	€ 1.671,96	€ 1.671,96
Wohnhäuser+HHG	Schönbrunner Allee 1	inkludiert	€ 485,63	€ 3.198,57	€ 2.928,86	€ 2.713,08	€ 2.605,20	€ 3.198,57
	Bachgasse 8	inkludiert	€ 1.356,85	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert
	Ortsstrasse 3A	inkludiert	€ 859,94	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert
	Ortsstrasse 53	inkludiert	€ 690,86	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Sach HLW	F/LW "C"/St/EC/Glas	inkludiert	€ 16.165,66	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Sach Pumpenst.	F/Technik (MB Pumpenstation)	€ 853,92	€ 879,96	nicht inkludiert (Ablauf 01.01.2017)				
Haftpflicht Gmd*	*VMG Deckungskonzept + € 430,--	€ 5.602,00	€ 4.773,30	€ 2.894,40	€ 2.894,40	€ 2.894,40	€ 2.894,40	€ 2.894,40
RS Gemeinde	Altersheim nur Wohnheim/Hilfswerk!	€ 1.033,74	€ 900,00	€ 989,19	€ 989,19	€ 989,19	€ 989,19	€ 989,19
RS KFZ		€ 891,57	k.A.	€ 912,--	€ 912,--	€ 912,--	€ 912,--	€ 912,--
RS Roland	individuell je nach Baustein 1-5							
		€ 43.231,51	€ 44.916,16	€ 40.308,99	€ 38.560,99	€ 35.279,39	€ 34.580,20	€ 36.812,42

1. Deckungsvergleich

1.1 Deckungsvergleich für Wohngebäude

Deckungsumfang	NÖ-Versicherung	Wr. Städtische
Aufräumungs- Abbruch- und Feuerlöschkosten	10%	15%
Indirekte Blitzschäden an Elektroinstallationen einschließlich Schalt- und Verteileranlagen auf Erstes Risiko	€ 5.000,00	€ 25.000,00
Katastrophenschutz (Sturmschadendeckung)	€ 20.000,00 auf erstes Risiko	20% bzw. 10% der Gebäudeversicherungssumme
Planungs- und Konstruktionskosten von Architekten	€ 221.085,00	im Rahmen der Gesamtversicherungssumme € 4.421.700,00
Suchkosten bei gerechtfertigter Schadenvermutung	€ 2.000,00	Suchkosten auch ohne Vorliegen eines Rohrgebrechens € 2.000,00
30 m Leitungsrohre außerhalb des versicherten Grundstücks	€ 30.000,00	im Rahmen der Gesamtversicherungssumme
Entsorgungskosten von versicherten zerbrochenen Glasscheiben	4.000,00	bis 30% im Rahmen der Versicherungssumme
Glasversicherung versicherte m2-Anzahl	bis 10m2	bis 12m2
Mietverlust	€ 7.500,00 auf erstes Risiko	bis 6 Monate

Wesentliche Zusatzdeckungen wie z.B.

- *) Außenanlagen, Einfriedungen, Einrichtung von Gemeinschaftsräumen
- *) Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- *) Nebengebäude am Versicherungsgrundstück
- *) Vorsorge für unerkannte Investitionen der Mieter/Bewohner
- *) verbesserte Katastrophenschutzdeckung

sind bei der Wiener Städtischen Versicherung zusätzlich zur definierten Versicherungssumme gedeckt. Zudem sind die Deckungssummen bei der Wiener Städtischen Versicherung größtenteils höher (z.B. Haftpflicht für Haus- und Grundbesitz).

Weiters ist im Angebot der NÖ-Versicherung ein 10%iger Gewinnanteil bereits eingerechnet auf den in den Folgejahren kein Rechtsanspruch besteht.

1.2 Deckungsvergleich für Gemeindegebäude

Deckungsumfang	NÖ-Versicherung	Wr. Städtische
Unterversicherungsverzicht	ja	ja
Summenausgleich	ja	ja
Wiederauffüllung der Versicherungssumme	ja	ja
Selbstbehalt für zusätzliche Gefahren zur Feuerversicherung	€ 363,36 je Schadenfall	€ 2.000,00 je Schadenfall
Versicherungssumme für zusätzliche Gefahren zur Feuerversicherung	€ 40.287,98	20% der Inhalts-/Gebäudeversicherungssumme
Aufräumungs- Abbruch- und Feuerlöschkosten	10% von der Gesamtsumme	30% mind. € 5.000,00 max. 1.000.000,00 je Gebäudestandort
Schäden an Außenanlagen	bis € 3.633,64 auf erstes Risiko	30% mind. € 5.000,00 max. 100.000,00
Bargeld und Geldeswert unter festem Verschluss (Feuer)	bis € 3.633,64 auf erstes Risiko	max. € 25.000,00
Bargeld und Geldeswert unter festem Verschluss (Einbruchdiebstahl)	bis € 3.633,64 auf erstes Risiko	max. € 5.000,00
Wiederherstellungskosten von Datenträgern	bis € 41.578,09 auf erstes Risiko	30% mind. € 5.000,00 max. 100.000,00
Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten inkl. Kundenberaubung	bis € 3.633,64 auf erstes Risiko	max. 50.000,00
Kassenbotenberaubung inkl. Feuer- Unfall, Bewusstlosigkeits- und Hilfeleistungsrisiko	€ 24.921,00	max. 50.000,00
Zuleitungsrohre außerhalb des Gebäudes am Grundstück und Zuleitungsrohre außerhalb des Grundstücks	2 Meter	10 Meter bis zur vereinbarten Gesamtversicherungssumme
Wasserverlust	bis € 3.633,64 auf erstes Risiko	max. € 5.000,00
Ersatz der versicherten Glastafeln	bis 6 m2	bis 12m2
Schäden durch Witterungsniederschläge an Gebäudeinnenteilen	bis € 3.633,64 auf erstes Risiko	€ 25.000,00 je Versicherungsjahr Selbstbehalt von 20 % mind. € 2.500,00
Katastrophenschutz	€ 75.000,00	20% der Gebäude/Inhaltssumme für Hochwasser und 10% der Gebäude/Inhaltssumme für Erdbeben (gültig je Gebäude) Selbstbehalt 5% mind. 750,00 max. 10.000,00
Betriebsunterbrechungsversicherung gültig für einen versicherten Feuer- Sturm- und Leitungswasserschaden	nicht angeboten	€ 100.000,00 auf erstes Risiko

1.3 Deckungsvergleich Haftpflichtversicherung

Deckungsumfang	NÖ-Versicherung	Wr. Städtische
Versicherungssumme	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Geltungsbereich	EU inkl. Schweiz und Liechtenstein	EU inkl. außereuropäische Mittelmeeranrainerstaaten
Selbstbehalt	keiner	genereller SB von 10% mind. € 200,00 max. 2.000,00
Amtshaftpflicht	€ 400.000,00	€ 1.000.000,00
Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen	€ 300.000,00	€ 500.000,00
Verwahrung von beweglichen Sachen	€ 300.000,00	€ 500.000,00
Tätigkeit an unbeweglichen Sachen	€ 300.000,00	€ 500.000,00
Tätigkeit an beweglichen Sachen	€ 100.000,00	€ 250.000,00
Reine Vermögensschäden	€ 300.000,00	Vergabefehler € 150.000,00
Allmählichkeit	€ 300.000,00	€ 500.000,00
Arbeitnehmergarderoben	€ 5.000,00 für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Tages	€ 100.000,00
Bewachte Garderoben	€ 30.000,00 für alle Ereignisse innerhalb eines Tages	€ 100.000,00
Feuer- und Wasserwehr	€ 100.000,00	€ 50.000,00
Mietsachschäden - Feuer- und Leitungswasserregress	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden/Räumlichkeiten welchen allgemeinützlichen Zwecken dienen	nein	€ 250.000,00
Gewerbsmäßige Vermietung Verleihung	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Arbeitsmaschinen	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Überlassung von Reittieren an betriebsfremde Personen	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Schädlingsbekämpfung	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Beleg- und Flurschäden durch Weidevieh	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00

Deckungsumfang	NÖ-Versicherung	Wr. Städtische
Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen	€ 30.000,00 für alle Ereignisse innerhalb eines Tages	€ 100.000,00
Bauherrenhaftpflicht	€ 1.500.000,00	€ 1.500.000,00
Veranstaltungen	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Sachschäden durch Umweltstörung	€ 400.000,00	€ 800.000,00 (inkl. Umweltsanierungskosten) davon € 50.000,00 f. Eigenschäden, reine Vermögensschäden u. Evakuierungskosten
Umweltsanierungskosten	€15.000,00 für reine Vermögensschäden 25% d. Kosten f. primäre & ergänzende Sanierung max. jedoch € 150.000,00	siehe Umweltstörung
Erweiterte Produkthaftpflicht	€ 400.000,00	€ 100.000,00
Feuerwehr Berge und Abschleppmaßnahmen	€ 100.000,00	50.000,00
Arbeitsunfälle unter Gleichgestellte	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Cross Liability	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Isotopenrisiko	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Überflutungsschäden	€ 250.000,00	€ 250.000,00
Schadenersatzverpflichtungen nach dem Wasserrechtsgesetz	€ 2.000.000,00	€ 250.000,00
Vertragshaftung	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten die Fremdzwecken dienen	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter		€ 2.000.000,00
Gewährleistung/Garantie für Subunternehmer (Insolvenzausfallsklausel)		€ 50.000,00
Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern		€ 250.000,00
Folgeschäden aus Kanalgebühren		€ 500.000,00
Schadenhebung durch eigenes Personal		€ 2.000.000,00
Schädlingsbekämpfung		€ 2.000.000,00
Subunternehmer		€ 2.000.000,00
Verwendung von Privatfahrzeugen der Feuerwehrleute		€ 50.000,00
Weidegemeinschaften		€ 2.000.000,00

Nicht versichert
(taxative Aufzählung die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat)

1.4 Deckungsvergleich Mehrzweckhallenbetriebs GmbH.

Deckungsumfang	NÖ-Versicherung	Wr. Städtische
Selbstbehalt für zusätzliche Gefahren zur Feuerversicherung	€ 4.000,00 für Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung € 2.000,00 bei Fahrzeuganprall, Rauch u. Überschalldruckwelle	€ 1.000,00 je Schadenfall
Versicherungssumme für zusätzliche Gefahren zur Feuerversicherung	Max. € 4.000.000,00 Jahreshöchstentschädigung	€ 6.000.000,00
Aufräumungs- Abbruch- und Feuerlöschkosten	5% von der Gesamtsumme	30% mind. € 5.000,00 max. 1.000.000,00
Schäden an Außenanlagen	bis € 5.000,00 auf erstes Risiko	30% mind. € 5.000,00 max. 100.000,00
Bargeld und Geldeswert unter festem Verschluss (Feuer)	bis € 5.000,00 auf erstes Risiko	max. € 25.000,00
Bargeld und Geldeswert unter festem Verschluss (Einbruchdiebstahl)	bis € 5.000,00 auf erstes Risiko	max. € 5.000,00
Wiederherstellungskosten von Datenträgern	bis € 5.000,00 auf erstes Risiko	30% mind. € 5.000,00 max. 100.000,00
Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten inkl. Kundenberaubung	bis € 5.000,00 auf erstes Risiko	max. 50.000,00
Kassenbotenberaubung: inkl. Feuer- Unfall, Bewusstlosigkeits- und Hilfeleistungsrisiko	Nicht angeboten	max. 50.000,00
Leitungswasser	Variante D – Rohrsatz bis 10 Meter	Variante D – Rohrsatz bis 10 Meter
Wasserverlust	bis € 2.000,00 auf erstes Risiko	max. € 5.000,00
Ersatz der versicherten Glastafeln	bis 10 m2	bis 12m2
Katastrophenschutz	€ 75.000,00	20% der Gebäude/Inhaltssumme für Hochwasser und 10% der Gebäude/Inhaltssumme für Erdbeben (gültig je Gebäude) Selbstbehalt 5% mind. 750,00 max. 10.000,00
Betriebsunterbrechungsversicherung gültig für einen versicherten Feuer- Sturm, Leitungswasser, Glas- und Einbruch/Diebstahl	nicht angeboten	€ 900.000,00 – Haftungszeit 12 Monate SB € 360,00 je Schadenfall
Versicherungssumme	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Geltungsbereich	Auslandsdeckung für EU	EU inkl. außereuropäische Mittelmeeranrainerstaaten

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag,

1. der Kündigung der bestehenden Versicherungsverträge die Zustimmung zu erteilen;
2. der Neuvergabe der Versicherungen – wie vorgetragen – an die Wr. Städtische zum Preis von € 35.279,-/Jahr (Variante mit € 1.000,- Selbstbehalt) bzw. Roland zum Preis von € 630,48 zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Mayer; GR Schiller; GGR Wimmer; GR Ing. Glasl;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. der Kündigung der bestehenden Versicherungsverträge die Zustimmung zu erteilen;
2. der Neuvergabe der Versicherungen – wie vorgetragen – an die Wr. Städtische zum Preis von € 35.279,-/Jahr (Variante mit € 1.000,- Selbstbehalt) bzw. Roland zum Preis von € 630,48 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Aufsatzdrehbühne für Pritsche bzw. Multicar

Dieser Aufbau wird so konzipiert, dass ein rasches aufbauen mit Lader auf Pritsche oder Multicar möglich ist.

- Eingesetzt wird der Aufbau für Leuchtmitteltausch und Lampenreinigung bei der Öffentlichen Beleuchtung.
- Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung.
- Beim Schneiden des Durchfahrtslichtprofil der Bäume auf den Straßen.

Eine Hebebühne – die bis dato für derartige Montage- und Pflegearbeiten angemietet werden musste – wäre künftig nur mehr für Arbeiten erforderlich, die in größerer Höhe durchgeführt werden müssen.

Kosten für Hebebühne durchschnittlich in den letzten 2. Jahren: € 10.000,--.

Es liegt folgendes Anbot der Fa. Stadlmann vor:

Angebot für das BAUVORHABEN:	
Aufsatzdrehbühne HxBxL (2700x1000x2800) für Pritschenwägen etc. in folgender Ausführung: Massive verzinkte Stahlkonstruktion (FR 50/50/3), 360 Grad schwenkbar mit 34 Feststellungsmöglichkeiten. Arbeitsfläche 2800 mm x 1000 mm mit Geländer (FR 35/35/2) und klappbare Leiter zur Standfläche. 4 massive Zurrösen am Unterbau. Standfläche aus 34/34/2 verzinkten Gitterrosten. 2 Stapeltaschen an der Unterkonstruktion.	

Menge	Beschreibung	Einzelpreis exkl. USt	Summe Positionen
1	Aufsatzdrehbühne lt. Beschreibung und Skizze	5.908,49	5.908,49
		Summe netto	5.908,49
		+ 20 % USt	1.181,70
		Gesamtsumme	7.090,19

Lieferzeit	Zahlungsbedingungen
ca. 4 Wochen ab Zahlungseingang. Nach Zahlungseingang wird der Auftrag zur Produktion freigegeben	50 % bei Auftragserteilung, Rest nach Lieferung und Rechnung ohne Abzug.
Angebotsgültigkeit:	Sonstiges:
30 Tage ausgenommen Rohstoffpreisänderungen.	Inklusive Lieferung Biedermannsdorf

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Aufsatzdrehbühne bei der Fa. Stadlmann – lt. Leistungsverzeichnis und Ausführungsangaben – zum Preis von € 7.090,19 inkl. USt. anzukaufen.

Wortmeldungen: GR Krammer; GGR Adam;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufsatzdrehbühne bei der Fa. Stadlmann – lt. Leistungsverzeichnis und Ausführungsangaben – zum Preis von € 7.090,19 inkl. USt. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Neubau Rotes Kreuz – Bezirksstelle Mödling Kostenbeteiligung

Das Rote Kreuz, Bezirksstelle Mödling, ist derzeit in einem Gebäude aus dem 19. Jahrhundert untergebracht. Obwohl das Haus im Laufe der Zeit mehrmals umgebaut und adaptiert wurde, entspricht es heute nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Bezirksstelle. Darüber hinaus wurde durch Sachverständige festgestellt, dass das vorhandene Gebäude schadhaft und nur mit erheblichen Finanzmitteln sanierbar ist.

Das Rote Kreuz hat sich daher dazu entschlossen, am gleichen Standort einen Neubau zu errichten. Die Liegenschaftsgröße ist für eine Bezirksstelle ausreichend und die Adresse ist etabliert und bekannt.

Das Bauvorhaben soll durch Eigenmittel, durch Sonderbedarfszuweisung des Landes Niederösterreich und mit Unterstützung unserer Gemeinden (1/3) finanziert werden.

Konkret wird der Neubau wie folgt begründet:

Warum Neubau auf derzeitigem Standort des Roten Kreuzes?

- LAGE: Zentrumsnähe, etabliert und bekannt.
- LIEGENSCHAFTSGRÖSSE: für eine Bezirksstelle ausreichend.
- BEBAUUNGSPLAN: RK-Sonderwidmung seit 2014.
- BAUSUBSTANZ: Villa aus dem 19. Jahrhundert, 1957 vom Roten Kreuz erworben, 1970-1971 auf aktuelle Größe um-/ausgebaut.
- Entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Bezirksstelle; durch Sachverständige wurde festgestellt, dass das vorhandene Gebäude schadhaft und nur mit erheblichen Finanzmitteln sanierbar ist
- BETROFFENE PROJEKTTEILE: Hauptgebäude, Garagen, Parkplatz & Hof
- NICHT BETROFFENE PROJEKTTEILE: Festsaal, Seminarraum, große Garage

Raum- & Funktionsprogramm

EG

0.	Büro Geschäftsführer
1.	Sekretariat (2P)
2.	Verrechnung (2P)
3.	Ausbildungsleiter (1P)
4.	Sachbearbeiter (4P)
5.	Bezirksstellenleiter
6.	Besprechungszimmer
7.	Büro Kolonnenarzt (Betriebsarzt)
8.	Damen WC EG
9.	Herren WC EG
Zwischensumme EG Verwaltung	

OG

10.	Schlafrum 1 (2P) incl. Bad
11.	Schlafrum 2 (2P) incl. Bad
12.	Schlafrum 3 (3P) incl. Bad
13.	Schlafrum 4 (2P) incl. Bad
14.	Schlafrum 5 (2P) incl. Bad
15.	Schlafrum 6 (2P) incl. Bad
16.	Garderobe / WC / DU Herren
17.	Garderobe / WC / DU Damen
18.	Mannschaftsraum mit Kochnische
19.	Besprechungsraum
20.	Jugendraum incl. 1 Arbeitsplatz
Zwischensumme OG Mannschaft	

UG	
21.	Bekleidungskammer
22.	Archiv
23.	Technik Heizung / Wasser
24.	Technik Elektro
25.	Technik Server
Zwischensumme UG Nebenräume	

Garage	
26.	Sanitätslager
27.	Hygieneraum
28.	Dusche (Schleuse)
29.	Garage (ca. 45m ² / Fahrzeug)
Zwischensumme Garage	

Kostenschätzung Errichtungskosten / Stand 09.08.2013

Kostenermittlung im Status Ermittlungsphase				Kostengruppen gem. ÖNORM B 1801-1	
1	Aufschließung Einfahrt, Kanal, Einfriedung, etc.				€ 40.000
2	Bauwerk Rohbau				€ 670.000
	Abbrucharbeiten	105.000			
	Erdarbeiten, Kanal	45.000			
	Wände, Decken, Mauerwerk	385.000			
	Fertigteile	135.000			
3	Bauwerk Technik				€ 450.000
	Elektro	270.000			
	Haustechnik	180.000			
4	Bauwerk Ausbau				€ 670.000
	Baumeister	160.000			
	Professionisten	510.000			
2	Einrichtung Allgemeine Einrichtung			nicht enthalten	
6	Außenanlagen Strassen, Parkplätze, Entwässerung				€ 145.000
7	Honorare von der Summe 1-6	ca.	17,0%		€ 336.000
8	Nebenkosten von der Summe 1-6	ca.	2,5%		€ 49.000
8	Reserve von der Summe 1-6	ca.	3,0%		€ 59.000
	Summe Errichtungskosten			exkl. MwSt.	€ 2.419.000
	Zuzüglich Einrichtung			exkl. MwSt.	€ 461.000
	Gesamtkosten			exkl. MwSt.	€ 2.880.000

Finanzierung

- Finanzierung der Gesamtkosten mit Drittellösung wie folgt:

GESAMTKOSTEN:

• 1/3 für das RK	€ 960.000,-- ¹⁾
• 1/3 für Land NÖ (Sonderbedarfszuweisung)	€ 960.000,-- ^{2) 3)}
• 1/3 für Gemeinden	€ 960.000,-- ³⁾
Summe	€ 2.880.000,--⁴⁾

¹⁾Genehmigt vom Arbeitsausschuss Rotes Kreuz Niederösterreich im März 2014.

²⁾Drittel Land – Finanzierung über Sonderbedarfszuweisung in gleicher Höhe des „Gemeinde 1/3“ aufgeteilt auf 3 Jahre. Überweisung an die Gemeinden und Weitergabe an das Baukonto. Bei Bedarf Vorfinanzierung durch Rotes Kreuz.

³⁾Voraussetzung ist die Beteiligung aller Gemeinden im Rettungsbezirk der Bezirksstelle Mödling. Basis für die Aufteilung des „Gemeinde 1/3“ ist die Bevölkerungszahl 31.10.2012 der Statistik Austria.

⁴⁾In diesem Betrag sind der Abbruch, der Neubau, die Nebenkosten und die Ausstattung des Roten Kreuzes berücksichtigt.

VERTEILUNG „GEMEINDE-1/3“

Pol.Bezirk/Gemeinde	Bevölkerungszahl 31.10.2012
Rettungsbezirk BZStelle Mödling	74.359
Achau	1.239
Biedermannsdorf	2.833
Gaaden	1.603
Gumpoldskirchen	3.651
Guntramsdorf	9.013
Hinterbrühl	4.092
Laxenburg	2.802
Mödling	20.469
Münchendorf	2.694
Perchtoldsdorf	14.646
Wiener Neudorf	8.847
Wienerwald	2.470
Bezirksstelle Mödling Summe	74.359

Dementsprechend würde der Anteil der Gemeinde Biedermannsdorf ca. € 36.000,-- betragen.

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, sich am Neubau der Rot-Kreuz Bezirksstelle Mödling im Verhältnis zur Bevölkerungszahl anteilig (Verhältnis Gesamtbevölkerungszahl aller Gemeinden im Bezirk zur Bevölkerungszahl der Gemeinde Biedermannsdorf, dies sind nach Einwohnerzahl auf Basis der vorgelegten Kostenschätzung ca. € 36.000,--) zu beteiligen.

Wortmeldungen: GGR Ing. Heiss; GR Schiller; GR Krammer; GR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Neubau der Rot-Kreuz Bezirksstelle Mödling im Verhältnis zur Bevölkerungszahl anteilig (Verhältnis Gesamtbevölkerungszahl aller Gemeinden im Bezirk zur Bevölkerungszahl der Gemeinde Biedermannsdorf, dies sind nach Einwohnerzahl auf Basis der vorgelegten Kostenschätzung ca. € 36.000,--) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Wimmer war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 10: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

Dem ausgeschiedenen Gemeinderat Conny Nadler soll für die Tätigkeit im Gemeinderat ein Ehrengeschenk verliehen werden.

Vorgeschlagen wird das Buch „Biedermannsdorfchronik“.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, Conny Nadler das Buch die Biedermannsdorfchronik als Ehrengeschenk zu verleihen.

Wortmeldungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Conny Nadler das Buch die Biedermannsdorfchronik als Ehrengeschenk zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Wimmer war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 11: Subventionen

a. NÖ Berg- und Naturwacht:

Die NÖ Berg- und Naturwacht ersucht um Subvention.

Subvention 2013: € 580,-- wegen Ankaufes neuer Reifen; davor € 150,--

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht für das Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der NÖ Berg- und Naturwacht für das Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Wimmer und GGR Adam waren bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

b. Österreichischer Bergrettungsdienst:

Subvention 2013: € 150,--

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Österreichischen Bergrettungsdienst eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Österreichischen Bergrettungsdienst eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Adam war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

c. proNachbar - Hr. Brunnbauer:

Herr Brunnbauer wird im Rahmen des Bürgermeisterinformationstages einen Vortrag zum Thema " Schutz vor Kriminalität - ja, aber wie" abhalten. Er ersucht um eine Spende.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Verein proNACHBAR eine Spende in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: GR Krammer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein proNACHBAR eine Spende in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

d. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Biedermannsdorf:

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Biedermannsdorf Ersuchen um Gewährung einer Subvention für die angefallenen Gemeindeabgaben (Kanal, Müll und Wasser) in Höhe von € 1100,51.

Subvention 2013: 70 % der angefallenen Gemeindeabgaben, das waren € 882,12.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den PfadfinderInnen Biedermannsdorf - wie in den vergangenen Jahren - eine Subvention für 2014 in Höhe von 70 % der anfallenden Gemeindeabgaben, das sind € 770,36, zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den PfadfinderInnen Biedermannsdorf - wie in den vergangenen Jahren - eine Subvention für 2014 in Höhe von 70 % der anfallenden Gemeindeabgaben, das sind € 770,36, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Wimmer war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

e. Brigitte Benes - Buch "Österreich-Ungarn und die nordischen Neutralen 1914-1917":

Soeben ist das oben angeführte Buch erschienen. Fr. Dr. Benes ersucht um Ankauf einiger Exemplare für die Gemeindebibliothek.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, 5 Exemplare des Buches "Österreich-Ungarn und die nordischen Neutralen 1914-1917 für die Bibliothek zum Preis von € 56,90/Stk. anzukaufen.

Wortmeldungen: GR Schiller; GGR Adam;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 5 Exemplare des Buches "Österreich-Ungarn und die nordischen Neutralen 1914-1917 für die Bibliothek zum Preis von € 56,90/Stk. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GGR Adam)

f. Evangelische Pfarrgemeinde:

Subvention 2013: € 500,--

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, der Evangelischen Pfarrgemeinde Mödling eine Subvention in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Mödling eine Subvention in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Personelles – nicht öffentlicher Teil**TOP 13: Allfälliges**

GR Krammer begrüßt die Einführung des Bürgerradars sowie die Kundmachung der TOPs der GR Sitzung auf der Homepage.

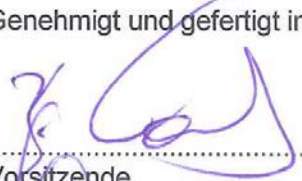
Er ersucht, dass künftig die Bürger darüber informiert werden, dass die ASZ zu Leopoldi geschlossen ist.

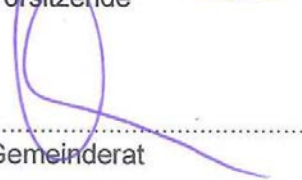
GGR Adam teilt mit, dass dies heute seine letzte GR Sitzung sein wird. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und appelliert an alle, die Arbeit für Biedermannsdorf fortzusetzen.

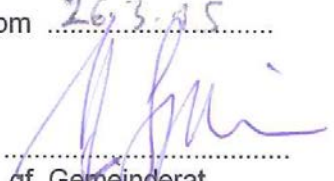
Fr. BGM überbringt ihm Geburtstagsgratulationen im Namen des Gemeinderates.

Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden um 22:20 Uhr geschlossen.

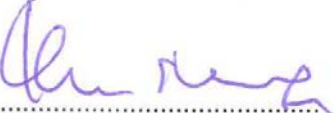
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.3.15


.....
Vorsitzende


.....
Gemeinderat


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer